

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 25.09.2024

Nr. 40

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
58	Gemeinde Herzlake – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Herzlake	135
59	Gemeinde Dohren – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Dohren	135
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

58 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Herzlake

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor bzw. der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Herzlake in der Zeit vom 02.10.2024 bis 11.10.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herzlake, den 25.09.2024

Gemeinde Herzlake
Schümers
Gemeindedirektorin

59 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Dohren

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor bzw. der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Dohren in der Zeit vom 02.10.2024 bis 11.10.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herzlake, den 25.09.2024

Gemeinde Dohren
Schümers
Gemeindedirektorin
